

**Parkausweis für ambulante und soziale Dienste**  
(pro Betrieb sind mehrere Ausweise möglich)

**Antragsvoraussetzungen:**

- Es muss sich um eine karitative Organisation sowie Alten- und Pflegedienste handeln
- Gilt für Servicefahrzeuge mit fester Firmenaufschrift. Bei Privatfahrzeugen ist eine temporäre Beschriftung ausreichend.

**Erlaubnisse (während der ambulanten Pflege im Rahmen der Daseinsvorsorge)**

- Abstellmöglichkeit auf Bewohnerparkplätzen mit dem Zusatzschild "Bewohner mit besonderem Parkausweis frei"
- Parken im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- Gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten; eine Überschreitung der Höchstparkzeit ist möglich
- In Parkscheibenzonen kann ohne Auslegung einer Parkscheibe und ohne zeitliche Begrenzung geparkt werden
- Parken in verkehrsberuhigten Zonen
- Parken in Fußgängerzonen während der Anlieferungszeiten, Sonderregelungen wie z. B. Markttage sind zu beachten

**Gültigkeit / Gebühren**

- 2 Jahre / 170 €       1 Jahr / 90 €
- 6 Monate / 55 €       3 Monate / 30 €       1 Monat / 15 €

## Antrag

Firmenname

---

Straße, PLZ, Ort

---

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

---